

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG 10 TV-L
Funktionsbezeichnung bisher Pädagogische Unterrichtshilfe

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	7,850 VZE
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu
Funktionsbezeichnung neu
Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

In Klassenverbänden mit inklusiver Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) ist neben der Lehrkraft, jeweils eine Pädagogische Unterrichtshilfe als Zweitkraft tätig. Für diese Aufgabe stehen insgesamt 46,137 Stellen zur Verfügung. Für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung stellt das Land pro Klassenverband:

- in der Primarstufe 26,5 Lehrerwochenstunden
- in der Sekundarstufe I 31,5 Lehrerwochenstunden
- in der Sekundarstufe II (B) - Werkstufe 36 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Für die ergänzende pädagogische Betreuung werden kommunal pro Klassenverband:

- in der Primarstufe 29,5 Lehrerwochenstunden
- in der Sekundarstufe I 30,5 Lehrerwochenstunden
- in der Sekundarstufe II (B) - Werkstufe 30,5 Lehrerwochenstunden vorgehalten.

Aufgrund steigender Bedarfe, sind zusätzliche W+E Klassenverbände einzurichten. Der Bedarf ergibt sich wie folgt:

21 KLV * 29,5 Stunden = 619,5 Stunden ./ 27 = 22,944 Stellen

21 KLV * 30,5 Stunden = 640,5 Stunden ./ 27 = 23,722 Stellen

6 KLV * 30,5 Stunden = 183,0 Stunden ./ 25 = 7,320 Stellen

Unter Abzug der bereits genehmigten 46,137 Stellen, besteht ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von 7,850 Stellen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

§ 35 BremSchulG i. V. m. § 18 Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses